

STTV_RLT TOP 16_ U13, Wehr (OBR)

Südbadischer TTV

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 24.04.2016 bis 24.04.2016
Veranstalter: Südbadischer TTV
Ausrichter: Bezirk Oberrhein
Durchführer: TTC Wehr
Durchführer Region: Oberrhein (alt)

Austragungsorte:

Name: Sporthalle Seeboden
Straße: Seebodenstraße
PLZ / Ort: 79664 Wehr
Hallenkontakt: BJW Ilona Wetzels, Handy 0175 5796632 / am Turniertag ab 8 Uhr zu erreichen
Öffnungszeiten: 9:00 Uhr

2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein
Live-Scoring: nein
Streaming: nein
Eintrittsgeld: nein
Tribüne: nein
Barrierefreiheit für Sportler: nein
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein
Übernachtungsangebot: nein
Cafeteria/Catering: nein
Arten: -

3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2015/16
Ranglistenbezug: 11.02.2016
Meldeschluss Text: Die Bezirke melden mit dem offiziellen Meldeformular in der Reihenfolge der Spielstärke (alle Spieler, auch die Vornominierten) unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag und Verein

4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Mädchen U13 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	24.04.2016 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	24.04.2016 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	6,00 €

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen U13 Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:		Offen für:	Südbaden
Startzeit:	24.04.2016 10:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	2 Grp 8 TIn
Meldeschluss Datum:	24.04.2016 09:30 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	2 Grp 8 TIn
		Max. Teilnehmerzahl:	16
		Startgeld:	6,00 €

STTV_RLT TOP 16_ U13, Wehr (OBR)

Südbadischer TTV

Ausschreibung (Fortsetzung)



5. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 8
Tischfarbe: grün
Ballmarke: Butterfly ***
Ballfarbe: Plastik weiß

6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Ilona Wetzel	Telefon Mobil:	0175 5796632
Straße:	Zwischen den Bächen 14a	E-Mail:	h-i.wetzel@t-online.de
PLZ:	79618		
Ort:	Rheinfelden		

Turnierleitung: Mitglieder des TTC Wehr
Öffentlichkeitsarbeit: Bezirkspressewart
Oberschiedsrichter: Dieter Grethler; VSR
Schiedsrichter: Vereinsschiedsrichter
Schiedsgericht: Anwesende Jugendbeiratsmitglieder des STTV
Erste Hilfe: Erste Hilfe Koffer und Liste der Notärzte sind vorhanden

7. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail		

Meldeadresse:

Name:	Simone Eise	E-Mail:	simone.eise@t-online.de
PLZ:	79576		
Ort:	Weil am Rhein		

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 01.04.2015 20:00

Auslosungsort: Weil a. Rhein

Freistellungen: MÄDCHEN

Kury Leoni TTC Suggental

Streifeneder Pia TTC Suggental

JUNGEN

Weiler Simon Spvgg. Ottenau

Vorabnominierungen: MÄDCHEN

Graf Noemi TTG Ulm

Fiehn Nika SV Kirchzarten

Wiedemann Eileen TTF Stühlingen

Pfister Klara TV Denzlingen

JUNGEN

Büchel Leo TSV Mühlhofen

Edelmann Noah TTC Renchen

Schürlein Samuel DJK Offenburg

Andreas Anor DJK Offenburg

Quoten: Je 2 Spieler/innen pro Bezirk und vornomenierte Spieler/innen.

Qualifikation: 1. und 2. Platz zum BaWü JG-RLT U13 am 25.06.2016 in Reutlingen (WH), dazu 2 Härte/Verfügungspätze. Die Vergabe der Härte/Verfügungspätze wird vom STTV-Jugendausschuss vorgenommen.

STTV_RLT TOP 16_ U13, Wehr (OBR)

Südbadischer TTV

Ausschreibung (Fortsetzung)



8. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: Die Plätze 1-8 erhalten Urkunden.
Die Plätze 1-3 außerdem Pokale.

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle. Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Sonstiges: Klebregelung : Die aktuell gültigen Regelungen in der WO A.2 sowie in den internationalen Regeln A4.7 und B2.4 sind zu beachten.